

Berufsausbildung

Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Ggf. ist eine Apostille/Legalisation erforderlich. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Weitere Informationen finden Sie hier: [Internationaler Urkundenverkehr - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de)
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
 - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
 - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.make-it-in-germany.com

Merkblatt Berufsausbildung

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin in der Botschaft mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- ein aktuelles **biometrisches Passfoto**, im folgenden [Format](#). Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. Kopie der Passdatenseite sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- tabellarischer **Lebenslauf** (1 Seite) in deutscher oder englischer Sprache, inkl. Nachweisen zu bereits erworbenen Abschlüssen, Berufserfahrung etc.
- von Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem unterschriebener **Ausbildungsvertrag** auf Deutsch (inkl. Angaben zur Vergütung)
- Schreiben zur Ausbildungsabsicht**: Beschreiben Sie bitte (auf deutsch oder englisch), warum Sie sich in dem gewünschten Berufsfeld qualifizieren möchten und welche Berufsperspektive Sie mit dieser Ausbildung verfolgen.
- Ausbildungsplan**
- ggf. schon Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Registrierung des Ausbildungsbetriebs bei der IHK** (wenden Sie sich hierzu an Ihren Ausbildungsbetrieb)
- Schulabschlusszeugnis**
- Nachweis **Deutschkenntnisse** (ALTE-Zertifikat):
 - bei Ausbildung in Pflegeberufen: mind. B1
 - bei sonstigen Ausbildungen: mind. A2
oder
 - Anmeldung für einen ausbildungsintegrierten Sprachkurs (nur staatlich begleitete Sonderprogramme) bzw. ausbildungsvorbereitenden Sprachkurs
- Nachweis der **Finanzierung** des ersten Ausbildungsjahres (aktuell 11.508 EUR netto gesamt bzw. 959 EUR netto pro Monat). Sollte die Ausbildungsvergütung hierfür nicht ausreichen, kann der

Stand: Februar 2025

Fehlbetrag über Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG („Bonität nachgewiesen“) abgesichert werden

Nachweis über ausreichende **deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.

Visumgebühr, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin